

Ahrtal-Dekorationen

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---------------------|-------|
| Herzlich Willkommen | 1 |
| Über uns | 2 |
| Unsere Leistungen | 3 |
| Unsere Teams | 4 |
| Unsere Kunden | 5 |

Ahrtal-Dekorationen

Herzlich Willkommen

bei Ahrtal- Dekorationen. Um Ihnen Unser Unternehmen ein wenig näher zu bringen, haben wir diese Mappe zusammengestellt.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Dekorationsbranche möchten wir die für uns wichtigen Punkte fixieren.

Wir möchten Ihnen schnell und unübersichtlich zeigen, wer wir sind, was wir machen und mit wem wir zusammenarbeiten.

Sicherlich sind nicht alle hier enthaltenden Informationen für jeden gleichermaßen interessant, aber insgesamt geben sie einen guten Überblick über Organisation und Arbeitsweise unseres Unternehmens.

Für unseren Erfolg steht neben Kreativität, Präzision und hochwertigem Material auch die Erledigung aller Aufträge schnell, zuverlässig und professionell.



Tina Dresbach

| Anschrift | Bankverbindung | Telefon | Home | @-Mail | Steuernummer |
|---|--|--|--|--|---|
| Martina Dresbach Landskroner Straße 4a | Sparkasse KölnBonn BLZ : 37050198 KTO : 5112 719 | +49151-416 279 10 Telefax/AB +493212-13 05 127 | www.ahrtal-dekorationen.de | info@ahrtal-dekorationen.de mail@ahrtal-dekorationen.de | 204-5069-1263 U.-ID-Nr.DE DE241143109 |

Ahrtal-Dekorationen

Über uns

Das Unternehmen wurde von Tina Dresbach in den 80er Jahren gegründet und im Laufe der Jahre immer weiter entwickelt und ausgebaut. Im Vordergrund stand die Idee, eine immer gleich bleibend hohe Qualität der Leistungen für Geschäfts- und Privatkunden anbieten zu können.

Das sind bis heute z.B. Eventveranstaltungen für Kunden bzw. Mitarbeiter, Tagungen, Konferenzen, Messen, Hauptversammlungen, sowie Fachhandeldekorationen, Merchandising, Platzierungsservice und Displaydekoservice. Einfach gesagt; „Dekorationen aller Art“

Sie haben ein erfolgreiches Unternehmen, wir setzen es professionell in Szene. Für die Platzierung im Handel, bieten wir Ihnen einen professionellen Dekorations-Service, von der Konzeption bis hin zur Ausführung.

Unsere erprobte Logistik erlaubt es uns in kürzester Zeit termingenau Outlets im gesamten Bundesgebiet zu gestalten. Dekorationen mit hohem Wiedererkennungswert und dem gewissen „Know-how“ werden von uns individuell geplant und produziert. Dafür, dass Ihre Marken beim Händler und Kunden einen hervorragenden Eindruck machen, sorgen wir schon.

Damit Sie Ihren Mitbewerbern den entscheidenden Schritt voraus sein können, schaffen wir Ihnen die dazu nötigen Freiräume.

Wir erledigen die Arbeit für Sie jederzeit schnell, zuverlässig und professionell.

Ahrtal-Dekorationen

Unsere Leistungen:

Sie planen eine große Veranstaltung wie z.B. ein Firmenfest oder eine Feier im privaten Bereich (Hochzeit, Geburtstag, Jubiläum, etc.)? Oder brauchen Sie vielleicht Hilfe bei Ihrer Ausstellung/Messe? Wir übernehmen die Konzeption und Organisation bis ins kleinste Detail. Gerne setzen wir Ihre Vorstellungen ideenreich und professionell für Sie um.

Durch den Einsatz unserer Mitarbeiter bekommen Sie wertvolle Zeit zurück, um sich voll und ganz auf Ihre Kunden konzentrieren zu können. Sie ersparen sich teure Lagerkosten für saisonale Dekorationsartikel und können Ihren Kunden ständig wechselnde, ganz individuell auf Ihre Produkte abgestimmte Dekorationen bieten. Dies wird sich positiv auf Ihr Unternehmen auswirken. Selbstverständlich arbeiten wir gerne mit Ihnen zusammen ein Projekt aus und unterstützen Sie tatkräftig bei allen Fragen und Entscheidungen.

Die Merchandising-Teams von Ahrtal- Dekorationen garantieren für einen perfekten Regalservice und unterstützen die Erfolgskontrolle sowie den Außendienst als professioneller Partner des Handels im ganzen Bundesgebiet. Der Außendienst wird spürbar entlastet und die Aufmerksamkeit für Ihre Produkte steigt.

Werbung ist in der heutigen Zeit einfach unverzichtbar, daher sind wir Ihnen gerne, bei der Auswahl der für Ihre Marke passenden Warenpräsentier, behilflich. Die entsprechende Dekoration dazu, gestalten und produzieren wir selbstverständlich schnellstmöglich in Absprache mit Ihren Mitarbeitern.

Damit Ihr Außendienst entlastet wird, übernehmen wir die Platzierung Ihrer Waren im Einzelhandel. Hierdurch steigt nicht nur die Aufmerksamkeit für Ihre Produkte, sondern auch Ihr persönlicher Zeitwert.

Sollten Sie vielleicht eine neue Idee haben, deren Realisierung Ihnen aus Zeitgründen unmöglich erscheint, sind wir Ihnen bei der Umsetzung gerne behilflich.

Ahrtal-Dekorationen

Unsere Teams:

Wir arbeiten mit einem festen Team von freien Mitarbeitern (Subunternehmer) aus vielen Firmen und Agenturen zusammen, die uns je nach Auftrags- Umfang tatkräftig unterstützen. Mit ihnen kommen wir auf ca. 250 Dekorateure im ganzen Bundesgebiet. Diese setzen Ihre Werbeaktionen innerhalb kürzester Zeit zuverlässig um. Alle besitzen einen hohen Teamgeist und haben zuvor eine entsprechende Ausbildung absolviert. Wir übernehmen die komplette Planung und Umsetzung der Logistik. Sie haben nur einen Ansprechpartner, der für Sie Tourenplanung, Konfektion sowie Anbringung, Kontrolle und Reporting der Werbemaßnahmen übernimmt.

Unsere Teams sind bemüht die vorgeschriebenen Umweltrichtlinien strengstens einzuhalten:

Diese Richtlinie dient der Umsetzung aller umweltrelevanten Maßnahmen, sowohl in den internen Abläufen, als auch bei der Beschäftigung von Subunternehmern und dem Einkauf von Materialien aller Art. Diese Richtlinie ist allen Mitarbeitern kenntlich gemacht und wird auch bei jeder Beschäftigung von Subunternehmern diesen entsprechend ausgehändigt.

1. Materialwirtschaft

Es wird darauf geachtet, soweit es technisch möglich und kommerziell zu verantworten ist, umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Dieses bezieht sich sowohl auf alle Arten von benötigten Papierprodukten (Recycling Papiere sind zu bevorzugen) als auch z. B. auf die Verwendung widerbefüllbarer Verbrauchsartikel wie Druckerpatronen etc. Wenn immer möglich sind pfandfähigen Produkten der Vorzug zu geben.

2. Transporte

Bei allen anfallenden Transporten ist umweltfreundlichen Methoden der Vorzug zu geben.

3. Abfall

Bei der Entsorgung von Abfällen aller Art ist darauf zu achten, dass diese unter den bestmöglichen Gegebenheiten entsorgt werden. So werden insbesondere gebrauchte bzw. überschüssige Werbematerialien getrennt und entsprechend entsorgt (Altpapiersammlung, duales System etc.) Das gleiche gilt für alle im Rahmen des normalen Betriebs anfallenden Abfälle.

4. Brandschutz **Flammenhemmende Imprägnierung nach DIN-4102-B1**

In der Neufassung der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) für NRW vom 01.10.2002 gelten verschärfte Regeln für die Betreiber von Versammlungsstätten und für alle anderen Veranstalter.

Ahrtal-Dekorationen

Unsere Kunden

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig am Markt einen festen Platz zu vertreten und immer mehr Kunden erkennen, dass es längst nicht mehr ausreichend ist Großagenturen zu beauftragen, sondern wenden sich zunehmend an kleinere individuell arbeitende Firmen.

Auszug aus unseren Referenzen:

Bezirksrathaus Köln-Kalk, St. Josef- Apotheke Köln-Kalk, Restaurantbetrieb Straßburger-Hof Köln, Obi- Heimtextilien-, Lampen- & Küchenabteilung (diverse Märkte), Fox (im Agenturauftrag), Philips (im Agenturauftrag), Sharp (im Agenturauftrag), SIEMENS (im Agenturauftrag), RITUALS (im Agenturauftrag), Fuji-Film (im Agenturauftrag), Fuji-Photo Europe GmbH, Walt-Disney (im Agenturauftrag), Buena Vista (im Agenturauftrag), Elefanten-Schuhe (im Agenturauftrag), Panasonic (im Agenturauftrag), Toyota (im Agenturauftrag), EKZ- Ludwigshafen (im Agenturauftrag und in Zusammenarbeit mit anderen Firmen), EKZ- Viernheim (im Agenturauftrag und in Zusammenarbeit mit anderen Firmen), Musical "Saturday-Night- Fever", Travestiestar "Schakka", Kölner Mundartgruppe " LEO-COLONIA", Diskothek "Sharon" (Bonn), Zicke sucht Zecke Köln (Events), CDU Ortsverband Köln-Neubrück (Wagengestaltung für Karnevalszug), 1.Neubrücker Hunnenhorde Köln (Vereinskostüme), Dekoration Maritim Hotel Köln & Bonn (im Agenturauftrag), Dekoration Dorint Hotel Köln, Hotel Timp Köln (diverse Akteure), DOVE (im Agenturauftrag), Nivea (im Agenturauftrag), SONY (im Agenturauftrag), Mattel (im Agenturauftrag), BGM Dekoservice Hamburg, Café- Lounge SAMADI Bensberg, Telekom im Agenturauftrag

Für uns zählt jeder Kunde, egal ob Geschäfts- oder Privatkunde und er genießt zu jeder Zeit einen gleich bleibenden Stellenwert. Ihre Wünsche sind unser Ziel!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt zustande durch beiderseitige Unterzeichnung des Auftrages bzw. bei Kaufleuten durch schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer.
2. Der Vertrag kommt ferner zustande, wenn der Auftraggeber eine Anzahlung leistet, die der Auftragnehmer als solche entgegennimmt oder wenn der Auftragnehmer mit der Erfüllung der Vertragsleistungen gegenüber dem Auftraggeber widerspruchsfrei beginnt.

II. Konzepte / Programmvorschlage

Programmvorschlage und Konzeptionen bleiben unser geistiges Eigentum und durfen ohne unsere Einwilligung weder vollstandig noch teilweise vervielfaltigt und zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwertet oder an Unbefugte mitgeteilt oder weitergereicht werden. Bilder, Entwurfe oder Fotos von Veranstaltungen sowie Prospekte unterliegen dem Urheberrechtsschutz.

III. nderungsvorbehalt

Der Auftragnehmer ist berechtigt die vereinbarten Vertragsleistungen einschlielich des Programms (z.B. bei Ausfall vorgesehener Kunstler) und die Versorgung mit Speisen und Getranken zu andern, soweit hierdurch der Wert der ursprunglich vereinbarten Leistung nicht nachteilig verandert wird. In kunstlerischer Einflussnahme auf ein Programm ist der Auftragnehmer frei, insbesondere wenn es der erfolgreichen Umsetzung eines Programms dient.

IV. Rucktrittsrecht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist berechtigt in folgenden Fallen vom Vertrag zuruckzutreten:

1. Mangelnde Sicherstellung der Zahlung des Honorars
2. Mangelnde Mitwirkung des Auftraggebers, die zur erfolgreichen Durchfuhrung der Veranstaltung erforderlich ist.
3. Ausfall vorhergesehener Kunstler, ohne dass es in zumutbarer Weise – gegen gleiche Vergutung – gelingt, passenden Ersatz zu beschaffen. Im Falle des berechtigten Rucktritts durch den Auftragnehmer entfallen jegliche Anspruche auf Schadenersatz bzw. Entschadigungen.

Falls der Rucktritt auf IV.Abs. 3 beruht, schuldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlassigkeit. Der Schadenersatz ist auf die Hohe des vereinbarten Honorars beschrankt.

V. Rucktritt durch den Auftraggeber

1. Bis zum Tag der Veranstaltung kann der Auftraggeber den Rucktritt vom Vertrag erklaren. Dies bedarf der Schriftform. Im Falle des Rucktritts hat der Auftraggeber Schadenersatz einschlielich des entgangenen Gewinns zu leisten. Der Auftragnehmer ist berechtigt statt einer konkreten Schadensrechnung eine angemessene Entschadigung nach V.Abs. 2 zu verlangen.

2. In den Fallen von V.Abs. 1, ist der Auftragnehmer berechtigt pauschalierte Rucktrittskosten zu verlangen. Die pauschalierten Rucktrittskosten betragen:

Bis zum 15.Tag vor dem Veranstaltungstag 75% und
ab dem 14.Tag vor dem Veranstaltungstag 90% vom
jeweiligen Veranstaltungspreis.

Berechnungsgrundlage fur die pauschalierten

Rucktrittskosten ist der mit dem Kunden vereinbarte

Preis abzuglich der variablen Kosten

(ubernachtungs-, Fahrtkosten, etc.) zzgl.

Gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten eine Minderung oder Schadenersatzpauschale zu verlangen, soweit

der Nachweis, dass ein Schaden nicht -entstanden, oder der Schaden wesentlich geringer als die verlangte Pauschale ist.

VI. Auf den vereinbarten Veranstaltungspreis ist nach Auftragserteilung eine sofortige Vorauszahlung von 60% zzgl. MwSt. zu zahlen, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen ist. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Restbetrag bar oder per uberweisung auszugleichen. Warenlieferungen zur Miete oder Verkauf sind bei ubergabe komplett zu zahlen. Eine Kautionsleistung bei Mietwaren als Dekopakete ist zu hinterlegen. Skontoabzug wird nicht gewahrleistet. Im Falle nicht freistandiger Zahlung ist der Auftragnehmer berechtigt Verzugszinsen in Hohe von 3% uber dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu verlangen.

Eine Aufrechnung ist nur zulassig mit rechtskraftig festgestellten Forderungen. Ein Zuruckbehaltungsrecht ist nur zulassig soweit die Gegenforderung auf dem selben Rechtsverhaltnis beruht. Das Entstehen eines Provisionsanspruchs setzt eine vorherige schriftliche Vereinbarung voraus. Die Provision wird berechnet unter Abzug samtlicher variabler Kosten.

VII. Gewahrleistung des Auftraggebers

1. Eine Haftung des Auftragnehmers entfallt, wenn ein Misserfolg der Veranstaltung auf mangelnde oder fehlende Mitwirkung des Auftraggebers zuruckzufuhren ist.
2. Eine Gewahrleistung fur den Erfolg und/oder – das Gefallen der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Bei Mangeln der Veranstaltung kann der Auftraggeber innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Unterlasst der Auftraggeber die Ruge des Mangels schuldhaft, sind Minderungs- oder vertragliche Schadenersatzanspruche ausgeschlossen.
3. Eine Haftung des Auftragnehmers fur Schaden wird ausgeschlossen, soweit dem Auftragnehmer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlassigkeit anzulasten ist.
4. Wenn Veranstaltungen aus Grunden, die in der Sphere des Auftragnehmers liegen nicht oder nicht rechtzeitig durchgefuhrt werden, beschrankt sich das Recht des Auftraggebers auf Rucktritt oder Vertragskundigung unter Ausschluss von Schadenersatzanspruchen mit der Einschrankung gema VII. Abs. 3.

VIII. Haftung

Die Benutzung der Mietwaren erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung der Mietwaren obliegt dem Veranstalter.

Gerichtsstand fur das Mahnverfahren und alle Streitigkeiten aus dem Vertrag, mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie mit Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz oder gewohnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewohnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie fur Vollkaufleute und Passivprozesse, ist der Sitz des Unternehmens. Eine Verkehrsbedingte Verspatung, die nicht auf das Verschulden des Auftragnehmers zuruckzufuhren ist, ermoglicht dem Kunden keinen Schadenersatz- bzw. keine Minderung.

IX. Schlussbestimmung

1. Zusatzliche oder abweichende Vereinbarungen bedurfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt fur die vorliegenden Allgemeinen Geschaftsbedingungen. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine solche, die in gesetzlich zulassiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages am nachsten kommt.
2. Samtliche Genehmigungs- und Anmeldeverfahren sowie Gebuhren (z.B. Ordnungsamt, GEM/GVL etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Stand: 01.01.2006

Gerichtsstand ist der Ort des Unternehmens (Ahrweiler)

| Checkliste | Veranstaltung | Dekoration | Bemerkungen |
|---------------|---------------|------------|-------------|
| Kunde: | | | |

Ansprechpartner:

Tel:

Fax:

Mail:

Home:

Anlass:

Teilnehmer:

Zielgruppe:

Veranstaltungs-Motto:

Eventuelle Vorgaben:

| Checkliste | Veranstaltung | Dekoration | Bemerkungen |
|---------------|---------------|------------|-------------|
| Kunde: | | | |

Veranstaltungs-Ort:

Veranstaltungs-Leiter:

Tel:

Fax:

Mail:

Veranstaltungs-Termin:

Veranstaltungs-Beginn:

Aufbau:

Abbau:

Veranstaltungs-Raum:

Beschreibung:

ANGEBOT

Bitte machen Sie uns ein Angebot über folgende Leistungen:

Welche Form der Betreuung wünschen Sie?

- Dekorationen
- Pflegeservice für eigene Installationen
- Verkaufsförderung
- Produktionsberatung
- Gestaltungsberatung
- Sonstiges

Wo benötigen Sie unseren Service?

- Verkaufsraum
- Schaufenster
- Sonstiges

Welchen Betreuungsrhythmus wünschen Sie?

- Wöchentlich
- Alle 14 Tage
- Monatlich
- Quartalsweise
- Sonstiges

Wie viele Filialen/Outlets sollen betreut werden?

- Bis 10
- 11 - 50
- 51 - 100
- 101 und mehr
- Sonstiges

Welche Unterstützung möchten Sie nutzen?

- Projektmanagement
- Abwicklung über Internet
- Digitale Bilder auf CD-Rom
- EDV Dekobelege
- Sonstiges

| Dekorationsauftrag/Ausführung | |
|--|------------------|
| Avisierung/Absprache Dekotermin | Standardleistung |
| Produktion und Lieferung von Dekomaterialien | Standardleistung |
| Annahme/Einlagerung Dekomaterial | Standardleistung |
| Auslieferung Dekomaterial mit Erstellung der Lieferscheine | Standardleistung |
| Entfernen der Altdekoratation | Standardleistung |
| Dekoration der Dekopunkte gem. Layout | Standardleistung |
| Dekoration der Dekopunkte gem. Auftrag vor Ort | Standardleistung |

| | |
|---|--------------------------|
| Beratung der Geschäftsleitung vor Ort | <input type="checkbox"/> |
| Dekofähige Konfektionierung des Dekomaterials | <input type="checkbox"/> |
| Reinigung der Dekopunkte / Fenster/Auslagen/Vitrinen | <input type="checkbox"/> |
| Neuplazierung der vorhandenen Dekoration | <input type="checkbox"/> |
| Kontrolle der Gesamtdekoration | <input type="checkbox"/> |
| Mitnahme der Altdekoratation | <input type="checkbox"/> |
| Einlagerung der Altdekoratation | <input type="checkbox"/> |
| Entsorgung der Altdekoratation | <input type="checkbox"/> |
| Wartung und Instandsetzung der Beleuchtung am Dekopunkt | <input type="checkbox"/> |
| Vorhandene Dekorationen verändern | <input type="checkbox"/> |
| Vorhandene Dekoration instandsetzen | <input type="checkbox"/> |
| Vorhandene Dekoration ergänzen | <input type="checkbox"/> |
| Auslieferung und Platzierung von Info u. Werbematerial | <input type="checkbox"/> |
| Auslieferung von anderen Materialien | <input type="checkbox"/> |

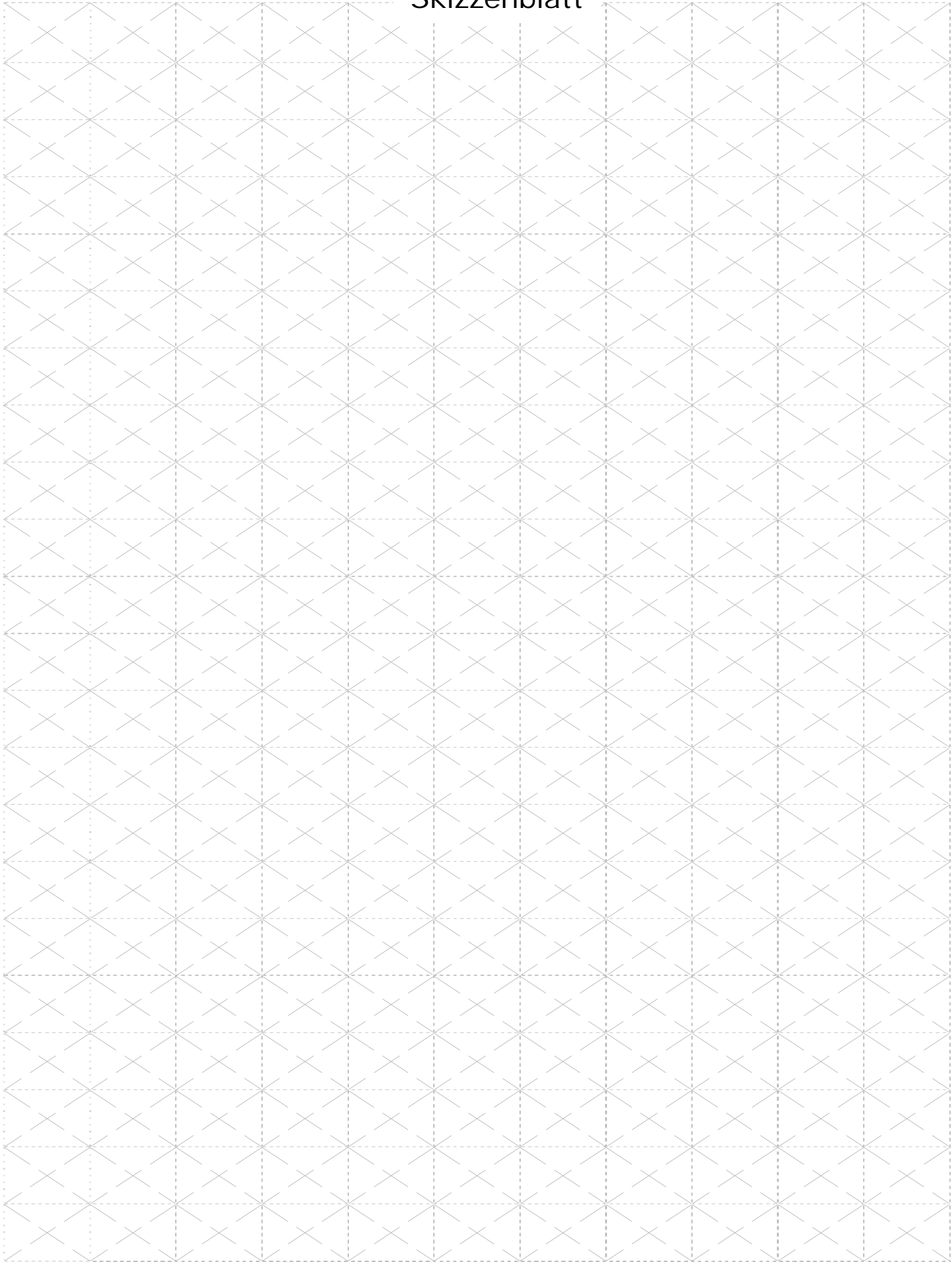
| Dekorationsauftrag/Nachbearbeitung | |
|---|-------------------------|
| Leistungsnachweis/-Bericht pro Dekopunkt | Standardleistung |

| | |
|---|--------------------------|
| Fotodokumentation pro Dekopunkt (.....) Fotos | <input type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|

| Was können wir noch ?? | |
|-------------------------------|--|
|-------------------------------|--|

| | |
|---|--------------------------|
| Sonderanfertigungen von Dekomaterial aller Art | <input type="checkbox"/> |
| Produktion und Lieferung von Aktionsdekorationen | <input type="checkbox"/> |
| Aktionsdekorationen für besondere Anlässe Aufbau | <input type="checkbox"/> |
| Aktionsdekorationen für besondere Anlässe Abbau | <input type="checkbox"/> |
| Aktionsdekorationen für besondere Anlässe Einlagerung | <input type="checkbox"/> |

Skizzenblatt



Flammenschutz

Flammenhemmende Imprägnierung nach DIN-4102-B1

In der neuen seit 01.10.2002 gültigen Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) für NRW gelten verschärfte Vorschriften für Betreiber von Versammlungsstätten oder Veranstalter.

Durch Dekorationen darf keine Brandgefährdung entstehen, vor allem in Räumen mit Publikumsverkehr, also in Sälen, Restaurants, Einkaufszentren, öffentlichen Gebäuden, etc. müssen die verwendeten Dekorationsmaterialien „nicht brennbar“ oder „schwer entflammbar“ sein.

Am Besten verwenden Sie Dekorationsmittel welche bereits seitens des Herstellers über einen Nachweis der Schwerentflammbarkeit nach DIN-4102-B1 verfügen.

Die Eigenschaft „schwer entflammbar“ kann jedoch auch nachträglich bei einem Teil der existierenden Dekorationsartikel mit einem für das jeweilige Material zugelassenen Flammenschutzmittel erreicht werden.

Für fast jeden Werkstoff gibt es ein entsprechendes zugelassenes Flammenschutzmittel.

Für Holz, Papier, Zellulose, Synthetikfasern, Naturfasern, Stroh, Jute, Heu, Farbe, Polystyrol, Kunstrasen, Dekopflanzen, Dekoblumen, Textilpflanzen, Naturpflanzen, Weihnachtsbäume und vieles mehr.

Wir können nahezu alle Dekorationsartikel nachträglich flammenhemmend ausrüsten.

Aufgrund der Tatsache, dass die allermeisten Dekorationsartikel aus mehreren unterschiedlichen Werkstoffen bestehen wird die Norm nach DIN-4102-B1 nicht immer erreicht, jedoch bestehen die nachträglich imprägnierten Dekorationsartikel in 99% der Fälle trotzdem den „Entflammbarkeits-Test“ vor Ort.

Es gibt Flammenschutzmittel sowohl für saugende als auch für nicht- saugende Untergründe.

Wir können auch nahezu alle Stoffe flammenhemmend nach DIN-4102-B1 ausrüsten. Einige Stoffe sind nach der Imprägnierung flammenhemmend, erreichen jedoch nicht die Norm DIN-4102-B1.

In der Regel bestehen sie jedoch in 99% der Fälle trotzdem den „Entflammbarkeits-Test“ vor Ort.

Der „Entflammbarkeits-Test“ ist immer in ungefährlicher Umgebung oder im Freien und unter Aufsicht eines Brandexperten oder mit der Teilnahme einer Brandwache durchzuführen.

Löschgeräte müssen griff- und einsatzbereit sein.

Ein Abschnitt des Dekorationsmaterials wird 10 bis 15 Sekunden direkt beflammt. Die Entflammbarkeit wird wie folgt beurteilt:

Positiv:

Lässt sich das Material nicht anzünden oder verlöscht die Flamme nach dem Entfernen der Zündquelle selbständig und sofort, darf das Material eingesetzt werden.

Negativ:

Brennt das Material nach dem Entflammen selbständig weiter oder tropft es heiß oder brennend ab, so darf das Material nicht eingesetzt oder muss entfernt werden.

Die von uns verwendeten Flammenschutzmittel sind halogen-, schwermetall-, und lösemittelfrei und besitzen im Langzeittest keinerlei allergene Eigenschaften.